

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0251/05	07.10.2005
zum/zur		
A0143/05		
Bezeichnung		
Gesamtkonzeption Stadtpark Rotehorn		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.11.2005	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.11.2005	
Stadtrat	01.12.2005	

Der Stadtpark Rotehorn ist gemäß § 2 (1) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.10.1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Ersten Funktionalreformgesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA Nr.72/2004 vom 29.12.2004, S. 852) ein Kulturdenkmal. Er stellt nach § 2 (2), 1 ein Baudenkmal dar. Der Stadtpark wird auch gem. § 2 (2), 2 als Denkmalbereich eingestuft, da bauliche Anlagen und Einzelbauten einschließlich deren Umgebung in einer historischen, funktionellen und ästhetischen Beziehung stehen. Die denkmalgeschützte Parkanlage wird im Norden durch die Eisenbahntrasse begrenzt und erstreckt sich bis zur Südspitze.

Folgende Planungen für den Stadtpark Rotehorn liegen vor:

- Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel – Beschluss-Nr. 2185-103(II)99 vom 06.05.1999
- Tourismus-Leitkonzept für die Landeshauptstadt Magdeburg – Beschluss-Nr. 800-20(III)00 vom 05.10.2000
- Gartendenkmalpflegerische Zielplanungen für drei Teilbereiche (außer Bereich Stadthallenareal)

In der Informationsveranstaltung am 24.05.2005 in der Stadthalle wurden der Sachstand der Maßnahmen bezüglich

- Stadthalle, Aussichtsturm
 - Hyparschale, Württemberg und Flächen Messeplatz / Bauhof Tiefbauamt
 - Sternbrücke, Verkehrsbaumaßnahmen
 - Verkehrsführung/Individualverkehr/ruhender Verkehr/Radverkehr/Skater
 - Busstrecke, Linienführung/Haltestellen
 - Sanierung Taube Elbe / Adolf-Mittag-See
- erläutert.

Folgende Vorhaben/Planungen werden zur Zeit erarbeitet:

- Vermarktung Hyparschale/alte Messehallen
- Planung Sanierung Stadthalle
- Gartendenkmalpflegerische Zielplanung Teilbereich Stadthallenareal
- Konzeption zur Verringerung des Autoverkehrs im Stadtpark

Im Ergebnis dieser Planungen sowie der Vermarktung der Hyparschale wird der o.a. Rahmenplan überarbeitet, das Tourismusleitkonzept aktualisiert. Beide Beschlüsse müssen infolge der Vermarktung der alten Messehallen im Zusammenhang mit der Hyparschale geändert werden. Die Fertigstellung der Überarbeitung des Rahmenplanes hängt wesentlich von dem Abschluss der Vermarktung Hyparschale ab. Die Vorlage des Finanzierungskonzeptes ist für das I. Quartal 2006 geplant. Damit kann die Überarbeitung für den Bereich Stadthallenareal erst im Anschluss vorgelegt werden (II. Quartal 2006).

Ab 2006 wird das Parkpflegewerk auf der Grundlage der Gartendenkmalpflegerischen Zielplanungen erarbeitet.

Die Überarbeitung des Rahmenplanes bzw. die Vorlage des umfassenden Gesamtkonzeptes wird zur Zeit vorbereitet. Die beteiligten Ämter, der SFM, die Stadthallen GmbH sowie die Betreiber und Nutzer der Sportstätten und gastronomischen Einrichtungen werden in die Erarbeitung einbezogen.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr